

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.756/0001-III/1/2016

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. BARBARA STEINER

PERS. E-MAIL • BARBARA.STEINER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207108

IHR ZEICHEN •

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Tabakgesetznovelle 2016 und Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit hinsichtlich technischer Spezifikationen für das Layout, die Gestaltung und die Form der kombinierten gesundheitsbezogenen Warnhinweise - Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III – nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Prüfung gemäß § 10a Abs. 3 der WFA-Grundsatz-Verordnung (WFA-GV; BGBl. II Nr. 489/2012, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 67/2015) mitgeteilt.

Geprüft wurde, ob das gegenständliche Vorhaben

1. keine wesentlichen Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 6 Abs. 1 mit sich bringt und
1. in keinem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit Angaben zur Wirkungsorientierung (Maßnahmen auf Globalbudgetebene gemäß § 23 Abs. 2 BHG 2013) des Bezug habenden Bundesfinanzgesetzes steht.

Hinsichtlich des Punkts 1 darf mitgeteilt werden, dass mit dem gegenständlichen Vorhaben wesentliche Auswirkungen in der Wirkungsdimension „Kinder und Jugend“ (Subdimension „Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen [bis 30 Jahre]) verbunden sind.

- 2 -

Grund hierfür ist, dass durch das Regelungsvorhaben auch die in Österreich lebenden Kinder/Jugendlichen betroffen sind.

Gemäß § 10a Abs. 3 der WFA-GV verpflichtet die gegenständliche Stellungnahme das haushaltsleitende Organ zur Ausarbeitung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung gemäß § 5 Abs. 2 WFA-GV.

Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat) an das Postfach


WFA@bka.gv.at

Bei Fragen zum Prüfergebnis wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats.

18. Jänner 2016
Für den Bundeskanzler:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	FdNYnDvehpGPJecAp5CHh+CGGBjLfi956VR5zhneNgVJucVwMGdcxNMKRkf+wqlu76Pr3QeEjpxlgiEHKBIWt5oDO88SzDBBllvZ2Qa7rH4suqM+6zc26G2z469NlzQ6G5hgRaO9+vGSNBnFmGuql21dvjuLNj53ovA5FZZtlhKi5wspHpY3hmWBGH0ek6wIkCSalDwy7klJ3QYOOgo+3QZrcitdsscQ3tv0Pqaq7fA0Y/zdPzISIEBUwSxpqvcSz0Jl6bag2bMd7Kf8pMceiWHseY7LoRdoXGxq+mLFOINvu65pE1DVl9ciMNzzHv6St9WNthv902Z470lKjgPxmA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-21T09:30:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	